

Absender:

An die
 Stadt Teublitz
 Platz der Freiheit 7
 93158 Teublitz

zurück an Fax-Nr. 09471/97852
 Email: info@teublitz.de

Antrag auf Überlassung der Dreifach-Sporthalle / Nutzungsantrag

Veranstalter/Verein:

Straße, HSNr:

Plz., Ort:

vertreten durch: Frau/Herrn

erreichbar (auch kurzfristig):

Mobil:

Telefon:

E-Mail:

Fax:

**Art und Name der
 Veranstaltung:**

--

Veranstaltungstag(e)

am

von

bis

		Uhr		Uhr
		Uhr		Uhr
		Uhr		Uhr

Aufbau am

Abbau am

		Uhr		Uhr
		Uhr		Uhr

Raumbedarf

- 1/3 Halle
 2/3 Hallen
 3/3 Hallen
 Gymnastikraum

Bühne ja nein benötigte Größe m² (max. 56 m² vorhanden).

Rednerpult	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Mikrofonanlage	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Benutzung der Küche gewünscht	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Garderobe gewünscht	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Erwartete Besucher/Gäste	<input type="text"/>	

NUR für Sportveranstaltungen:

Bande (gesamte Halle)	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
-----------------------	-----------------------------	-------------------------------

Folgendes ist zu beachten:

- (1) Halle, Tribünen und Umkleieräume sind besenrein zurückzugeben. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Toiletten schon während der Veranstaltung regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf gereinigt werden. Der Hallenwart hat informiert zu werden, wenn ggf. die Behälter für Toilettenpapier und Papierhandtücher nachgefüllt werden müssen. Die Mietsache gilt erst dann als zurückgegeben, wenn sich der Hallenwart vom ordnungsgemäßen Zustand der Mietsache überzeugt hat. Der Müll muss vom Mieter entsorgt werden.
- (2) Wochenendveranstaltungen sind **samstags** zu organisieren, damit die Dreifach-Sporthalle freitags nicht gesperrt werden muss. Ausnahmen sind vorher mit der Stadt Teublitz zu vereinbaren.
- (3) Bei größeren Veranstaltungen sind abends Reinigungsarbeiten vom Mieter nach Absprache mit dem Hallenwart durchzuführen.
- (4) Vor Beginn der Veranstaltung ist der Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, die auch Mietschäden einschließt, vorzulegen. Bei Musikveranstaltungen ist die ordnungsgemäße Anzeige an die GEMA nachzuweisen.
- (5) Der Veranstalter erkennt die in der Miet- und Benutzungsordnung, die Gebührenordnung und die Nutzungsordnung für die Dreifach-Sporthalle der Stadt Teublitz in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Bedingungen an.
- (6) Dem Veranstalter ist bekannt, dass ein Anspruch auf Überlassung der gewünschten Räume erst mit Abschluss eines gesonderten Nutzungsvertrages mit der Stadt Teublitz zustande kommt.

Antragsteller/Nutzungsberechtigter

Ort/Datum

Unterschrift